

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:
BV/1/0248/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Abstimmung über BV/1/0248:					
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.06.2013			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	03.06.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	03.06.2013			
Abstimmung über BV/1/0248/1					
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.06.2013			

Beschluss über die Vereinigung der Sparkasse Rügen mit der Sparkasse Vorpommern

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:
die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über die Übertragung der Trägerschaft der Sparkasse Rügen durch Vereinigung mit der Sparkasse Vorpommern (Anlage 1) und
2. die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgleichsregelungen aus Anlass der Vereinigung der Sparkassen Vorpommern und Rügen (Anlage 2).

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Auf Empfehlung der Vorstände der Sparkasse Rügen hat sich der Verwaltungsrat der Sparkasse Rügen zum Ziel gesetzt, die besten Zukunftschancen für „Sparkasse auf Rügen“ in Hinblick auf Kunden, Wirtschafts- und Regionalentwicklung, Kommunaleinnahmen sowie unter Einbeziehung der Interessen der Beschäftigten zu untersuchen.

Begleitet wurde der Prozess durch die Unternehmensberatung zeb/. Im Rahmen der Analyse und Bewertung wurden sowohl der Erhalt einer eigenen Sparkasse als auch eine Fusion mit der Sparkasse Vorpommern vertieft untersucht. Die Variante der Schaffung einer Sparkasse für das Gebiet des heutigen Landkreises wurde im Prozess als nicht zielführend erachtet und so dann verworfen.

In den Prozess wurden Kunden, Wirtschaftsvertreter, Multiplikatoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen.

Nach Vorlage der Ergebnisse hat sich der Verwaltungsrat der Sparkasse Rügen am 16. Mai 2013 mehrheitlich für die Fusion mit der Sparkasse Vorpommern entschieden.

Basis der Entscheidung des Verwaltungsrates waren die vorteilhaften Perspektiven der Fusion gegenüber dem Erhalt der Sparkasse Rügen für das Gebiet der Insel Rügen und den gesamten Landkreis.

Die von den Vorständen beider Sparkassen verhandelten „Eckpfeiler einer möglichen Fusion“ sind Ausdruck von Verhandlungen auf Augenhöhe zum jetzigen Zeitpunkt. Diese Eckpfeiler sind in dem beigefügten Folienvortrag (Anlage 3) dargestellt und werden in der Sitzung durch den Vorstand und die Unternehmensberatung zeb/ erläutert.

Der Verwaltungsrat hat sich für eine rückwirkende Fusion zum 1. Januar 2013 ausgesprochen.

Die rückwirkende Fusion ist ein üblicher Vorgang. Hierdurch werden erhebliche Kosten durch Doppelarbeit vermieden. Als Beispiele seien genannt:

- Es muss nur ein Jahresabschluss für das Gesamthaus aufgestellt werden.
- Trotz Fusion zu einem späteren Zeitpunkt wären aufsichtsrechtlich oder organisatorische getriebene Anpassungen bis zum Fusionszeitpunkt vorzunehmen. Doppelarbeiten mit unnötigen Kosten können somit vermieden oder im Prozess sowieso notwendige Tätigkeiten schon aufeinander abgestimmt werden.
- Es besteht bei den Mitarbeitern weniger Zeit der Ungewissheit über die zukünftige Rolle in der Sparkasse.
- Bei einer Fusion z.B. zum 01.01.2014 wäre noch für den Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2013 ein weiteres Vorstandsmitglied auszuwählen und übergangsweise zu bestellen.

Anlagen:

Anlage 1 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Trägerschaft der Sparkasse Rügen durch Vereinigung mit der Sparkasse Vorpommern

Anlage 2 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgleichsregelungen aus Anlass der Vereinigung der Sparkassen Vorpommern und Rügen

Anlage 3 – Präsentation der Untersuchungsergebnisse und der Eckpfeiler einer Fusion (zeb/)

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		